

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Karl Rombach CDU**

**KM**

### **Lehrerversorgung an den Schulen des Wahlkreises 54**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ganze Lehrerstellen sind im Wahlkreis 54 im aktuellen Schuljahr je Schule nötig, um den Pflichtunterricht vollständig in allen Schulen zu gewährleisten (unter Benennung der jeweiligen Schule bzw. Schulart) und wie viele ganze Lehrerstellen sind tatsächlich besetzt?
2. Wie viele ganze Lehrerstellen sind für Krankheitsvertretungen, Mutterschutz und Elternzeit im Wahlkreis 54 insgesamt erforderlich, um einen Unterricht ohne Stundenausfälle zu gewährleisten und wie viele ganze Vertretungsstellen sind tatsächlich besetzt?
3. In welchem Umfang haben in den vergangenen fünf Jahren Angebote im Ergänzungsbereich (Chöre, Arbeitsgemeinschaften, Förderangebote u. a.) an den jeweiligen Schulen des Wahlkreises 54 bestanden (unter Benennung der jeweiligen Schulen bzw. Schulart)?
4. An welchen Schulen können Ergänzungsbereiche (Chöre, Arbeitsgemeinschaften, Förderangebote u. a.) überhaupt nicht oder nur eingeschränkt stattfinden (mit Angabe, um welche Schulart es sich jeweils handelt)?
5. In welchem Umfang ist ihr der aktuelle Lehrermangel an der Josef-Hepting-Schule in Vöhrenbach im Wahlkreis 54 bekannt?
6. Welche Maßnahmen werden von ihr ergriffen, um dem akuten Lehrermangel im ländlichen Raum entgegenzuwirken?

20.11.2014

Rombach CDU

#### **Begründung**

Die Unterrichtsversorgung im ländlichen Raum von Baden-Württemberg ist nach wie vor mangelhaft. Der gegenwärtige Lehrermangel – insbesondere im ländlichen Raum – geht nicht nur zu Lasten der Schülerinnen und Schüler, sondern auch zu Lasten der Lehrerinnen und Lehrer im Land, die versuchen, die Lücken so gut wie möglich zu füllen. Die aktuelle Berichterstattung in den Medien verdeutlicht, dass der akute Lehrermangel, insbesondere an der Josef-Hepting Schule in Vöhrenbach, zu signifikantem Unterrichtsausfall führt. Der Unterrichtsausfall schadet zudem dem Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg, der in hohem Maße vom Bildungsniveau seiner Bürgerinnen und Bürger abhängig ist. Die Landesregierung hat deshalb dafür Sorge zu tragen, dass die

Schülerinnen und Schüler nicht nur im Ballungsgebiet, sondern auch im ländlichen Raum eine ausreichende Unterrichtsversorgung vorfinden.